

jrthumb würde begeben,⁸³ das ich sölche wider⁸⁴ würde handeln, lehren vnd predigen. So sol vnnd will ich alßdann der strengigkeit⁸⁵ des Geystlichen Rechtens⁸⁶ vntterworffen sein. Des zum gezeugnus habe ich diesenn Zetel vnd Bekentnus mit meyner eygnenn Handt vntterschriebenn.

⁸³ zutragen.

⁸⁴ solchen entgegen. Vgl. Art. wider, in: DWb 29, 867.

⁸⁵ dem strengen Urteil. Vgl. Art. Strengigkeit 1), in: DWb 19, 1463.

⁸⁶ Das Rekonversionsformular spielt auf das Inquisitionstribunal an, das Paul III. am 21. Juli 1542 mit der Bulle „Licet ab initio“ eingesetzt hatte. Der unterzeichnende protestantische Geistliche verpflichtete sich demnach mit seiner Unterschrift dazu, das Sanctum Officium als oberste juristische Instanz für die Reinerhaltung der Lehre und zur Bekämpfung der Häresie anzuerkennen und sich seinem Urteil zu unterwerfen. Vgl. Feine, Rechtsgeschichte, 522.